

Editorial

Das neue Unterhaltsrecht tritt am 1.1.2008 in Kraft

Nach der Wahl des Parlaments am 18.9.2005 hatten sich die beiden Koalitionsparteien CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Situation von Familien mit Kindern zu verbessern und das Unterhaltsrecht zu reformieren. Kinder sollen beim Unterhalt an erster Stelle stehen und die Eigenverantwortung nach der Ehe sollte gestärkt werden.

Das Bundesjustizministerium hat dann den schon in der vorangegangenen Legislaturperiode erörterten Referentenentwurf ins Bundeskabinett einbringen können. Der Entwurf der Bundesregierung zur Änderung eines Gesetzes zum Unterhaltsrecht wurde am 5.4.2006 vom Bundeskabinett beschlossen. Sodann ging das Gesetzgebungsverfahren seinen üblichen Gang. In der Sitzung vom 29.6.2006 wurde das Gesetz in erster Lesung beraten und dann wie üblich den Ausschüssen überwiesen.

Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 16.10.2006 eine öffentliche Sachverständigenanhörung zur Unterhaltsrechtsreform durchgeführt. Das geplante Inkrafttreten wurde von den Sachverständigen für den 1.7.2007 vorgeschlagen (statt 1.4.2007).

Die Rechtspolitiker der Koalitionsparteien waren in seltener Einigkeit im Rechtsausschuss der Auffassung, dass das Gesetz den Bundestag passieren sollte. Dies war auch die Auffassung der Mehrheit der Sachverständigen, wenn es auch kritische Stimmen gab (*Grundmann*, Die Reform des Unterhaltsrechts kommt, FF 2005, 213 ff.).

Sodann kam das Gesetz allerdings in schweres Fahrwasser, weil urplötzlich die Familienpolitiker der Union feststellten, dass einige Formulierungen nicht mit den Vorstellungen von Ehe und Familie zu vereinbaren seien.

Monatelang zog sich der Abstimmungsprozess hin, ohne dass erkennbar war, ob die Unterhaltsrechtsreform überhaupt noch kommen kann. Am 23.5.2007 schien es so, als könnte das Gesetz im Rechtsausschuss verabschiedet werden, um dann kurzfristig auch im Plenum den Segen des Bundestages zu bekommen. Dieser Planung hat das Bundesverfassungsgericht dann mit seiner relativ spät veröffentlichten Entscheidung vom 23.5.2007 (Beschl. v. 28.2.2007) einen Strich durch die Rechnung gemacht. Der Rechtsausschuss hat zutreffend die Entscheidung im Bundestag von der Tagesordnung genommen und zunächst einmal weitere Beratungen angekündigt.

Damit war das Gesetz zum 1.7.2007 nicht mehr umzusetzen (*Brudermüller*, Das „Baby“ Unterhaltsrechtsreform – Eine schwere Geburt, FF 2007, 121).

Zum 1.7.2007 wurde die Düsseldorfer Tabelle in Kraft gesetzt, mit geringfügig niedrigeren Kindesunterhaltsbeträgen. Einzelne Oberlandesgerichte haben sich dazu entschlossen, die alten Leitlinien anzuwenden, so insbesondere die fünf süddeutschen Oberlandesgerichte (der Länder Bayern, Baden-Württemberg) und das OLG Zweibrücken. Andere Oberlandesgerichte bestätigten weitgehend ihre bisherigen Leitlinien, andere taten so, als würde die Reform nicht mehr kommen (vgl. die Zusammenstellung in FF 2007, 226).

Die meisten hatten wohl mit einem Inkrafttreten der Reform nicht mehr gerechnet. So hat der Richter am Oberlandesgericht Oldenburg, *Schürmann*, im Oktober-Heft der FuR die Frage gestellt „Die verschobene Reform – Was macht die Rechtsprechung bis zum 31.12.2008?“

Völlig überraschend hat sich dann eine kleine Koalitionsrunde auf einen neuen Text geeinigt, der dann als Kompromiss in der Talkshow von *Anne Will* am Sonntag, den 4.11.2007, der Nation präsentiert wurde. Tatsächlich gelang es dem Rechtsausschuss dann in der Sitzung am 7.11.2007, Einigkeit zu erzielen und den Gesetzentwurf auch endgültig am 9.11.2007 im Plenum abschließend zu verabschieden.

Das Hin und Her der Reform hat nicht nur an den Nerven der Bundestagsabgeordneten, sondern vor allem der Rechtsanwender, also Familienrichter und Anwälte gezerrt und nicht zuletzt natürlich an den Nerven der betroffenen Bürger, die seit Monaten auf dieses Gesetz warten, weil Verfahren hinausgeschoben werden.

Unter dem Strich kann man allerdings sagen, dass diese Reform überfällig ist. Die materiell-rechtlichen Auswirkungen werden uns in den nächsten Monaten beschäftigen und natürlich auch in der FF ihren Niederschlag finden.

Nachdem auch der Bundesrat das Gesetz in seiner Sitzung am 30.11.2007 (TOP 16a) passieren ließ, kommt die Reform mit dem Jahreswechsel ab 1.1.2008.

— *Klaus Schnitzler*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht, Euskirchen

